

## **Protokoll**

über die 10. Sitzung des Gemeinderates  
am 22. März 2011 um 20.00 Uhr  
im Gemeindehaus

### **Anwesende:**

Bürgermeister Dr. Franz Dengg als Vorsitzender  
Vbgm. Klaus Scharmer  
GV Benedikt van Staa  
GR Andreas Maurer (Ersatz für GR Maria Thurnwalder)  
GR Martin Kapeller  
GV Ing. Kaspar Kuprian  
GR Edith Sagmeister (Ersatz für GV Barbara Spielmann)  
GR Thomas Raich  
GR Ing. Wolfgang Schatz  
GR Bianca Rott  
GR Ing. Johannes Spielmann  
GR Regina Westreicher  
GR Martin Dengg (Ersatz für GR Dr. Josef Rauch)  
GR Ulrich Stern  
GR Hermann Cia (Ersatz für GR DI. Roland Storf)

### **Entschuldigt:**

GR Maria Thurnwalder  
GV Barbara Spielmann  
GR Dr. Josef Rauch  
GR DI. Roland Storf

Schriftführerin: Yvonne Thöni

## Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung der 8. und 9. Sitzungsniederschrift
- 3) Zuschussansuchen
  - a) Kanalanschlussgebühr
  - b) Erschließungskosten
  - c) sonstige Ansuchen
- 4) Änderung örtliches Raumordnungskonzept 209Ö014-11 Bereich „1.4 Weidach – Siedlung/Schießstand (a) Änderung Bereich „Bauliche Entwicklung – vorwiegend Sondernutzung S05 b) Änderung Abgrenzung landwirtschaftliche Freihaltefläche c) Änderung Abgrenzung Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche d) Änderung Abgrenzung forstwirtschaftliche Freihaltefläche); Auflage und Beschlussfassung
- 5) Änderung Flächenwidmungsplan 209F051-11 im Bereich der Gst. 3904, 3909, 3910, 3911, 3912, 4154/1 zum Teil, KG Mieming – Umwidmung von „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2006 in „Sonderfläche Sportanlage – SFSa Sportanlage“ gemäß § 50 TROG 2006 (Untermieng/Erweiterung Schießstand); Auflage und Beschlussfassung
- 6) Gewerbebehördliche Genehmigungen:
  - a) Raiffeisen-Lagerhaus für das Mieminger Plateau reg.GenmbH; Betriebstankstelle für Dieselkraftstoff
  - b) Pirktl Holiday GmbH & Co KG; Hotel „Alpenresort Schwarz“
  - c) Ötztal Arena – Bäckerei GmbH, Filiale Mieming; Kaffeekonditorei
- 7)
  - a) Bericht des Obmannes des Dorferneuerungsausschusses
  - b) Beschlussfassung Straßenführung
- 8) Tausch- und Übergabevertrag „Geschwister Perkhofer/AG Barwies“
- 9) Pfarre Mieming – Gp. 10888 KG Mieming; Tauschvorschlag Gp. 10807 (Teilfläche)
  - 10) Grundtausch mit Krug Gabriele lt. Vermessungsurkunde GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG vom 02.03.2011, GZl. 5837/11
- 11) Bericht zu den Agrargemeinschaften
  - 12) Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
  - 13) Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2010
  - 14) Anträge, Anfragen, Allfälliges
  - 15) Personelles

---

|                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| Sitzungsbeginn: | 20:00 Uhr       |
| Sitzungsende:   | 22:05 Uhr       |
| Zuhörer:        | ca. 25 Personen |

---

## **Tagesordnungspunkt 1:**

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **Tagesordnungspunkt 2:**

GR Westreicher Regina ersucht im Namen von GR Krabacher Monika nachfolgende Änderungen in der 8. Sitzungsniederschrift vorzunehmen:

### **Tagesordnungspunkt 7 a, Seite 7:**

*„Im Anschluss an die Sitzung vom 15.12.2010 hat der Bürgermeister alle Agrargemeinschaftsobleute angeschrieben, dass der Gemeinderat grundsätzlich bereit wäre, Vereinbarungen im Rahmen des Gesetzes und des Gutachtens abzuschließen. Bis dato ist diesbezüglich jedoch noch keine schriftliche Antwort im Gemeindeamt eingetroffen. In der Angelegenheit „Jahresabschlüsse, Planungen“ sei die Situation unverändert. Er möchte jedoch anmerken, dass für den Fall, dass die Agrargemeinschaften ebenfalls eine Vereinbarung anstreben, sowieso alle Rechnungen vorlegen müssten. Der Bürgermeister erklärt weiters, dass für den Fall, dass keine gemeinsame Vereinbarung seitens der Agrargemeinschaften angestrebt wird, auf alle Fälle die ursprüngliche Aufforderung weiterverfolgt wird.“*

Das Wort „abzuschließen“ soll durch „zu reden“ ersetzt werden, da man sich damals nur darauf geeinigt hätte, über Vereinbarungen zu reden und nicht Vereinbarungen abzuschließen.

### **Tagesordnungspunkt 7 c, Seite 10:**

c)

*„Jordan Franz (Zuhörer) möchte von GR Ulrich Stern wissen, was er gegen die Fasnacht habe.*

*Der Bürgermeister ist der Meinung, dass dies an anderer Stelle ausdiskutiert werden sollte.*

*GR Schatz Wolfgang erklärt, dass er ebenfalls Mitglied des Komitees sei, er jedoch nicht wisse, wovon Jordan Franz gesprochen habe. Herr Jordan müsste diesbezüglich etwas falsch verstanden haben.*

*GR Ulrich Stern erklärt, dass er nichts gegen den Fasching hat, er spiele eben auf seine Version mit.“*

Das besagte Schimpfwort sei im Protokoll nicht angeführt worden. Weiters wurde nicht erwähnt, dass GR Krabacher Herrn Jordan Franz in die Schranken gewiesen hat. Außerdem habe sie Herrn Jordan ersucht, in diesem Gremium dieses Wort nicht zu verwenden.

Nachträglich merkt GR Westreicher im Namen von GR Krabacher an, dass der Bürgermeister diese Wortmeldung sofort hätte unterbinden müssen. Der Bürgermeister hätte hierzu nur erwähnt, dass man dies an anderer Stelle diskutierten solle. Der offensichtlich Alkoholisierte hätte sofort des Raumes verwiesen werden müssen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die „Wortmeldung“ von Jordan Franz unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ geäußert wurde und die Zuhörer anschließend des Raumes verwiesen wurden. Er führt weiters aus, dass das Wesentliche im Protokoll enthalten ist und alles andere in der Niederschrift nichts verloren hätte.

Die per e-mail vorgebrachten Änderungswünsche von GR DI. Storf Roland (eingegangen am Sonntag, den 20.03.2011) wurden im Protokollentwurf aufgenommen, welcher nochmals per e-mail am 21.03.2011 an alle Gemeinderäte übermittelt wurde.

#### **Tagesordnungspunkt 7:**

a)

GR DI. Storf fragt beim Bürgermeister nach, ob es berichtenswertes seit der gemeinsamen Sitzung am 15.12.2010 gibt (Jahresabschlüsse, Planungen etc.). Weiters möchte er wissen, ob die Haltung der Agrargemeinschaften „Jahresabschlüsse und Planungen“ nicht vorzulegen, weiterhin aufrecht bleibt?

Im Anschluss an die Sitzung vom 15.12.2010 hat der Bürgermeister alle Agrargemeinschaftsobleute angeschrieben, dass der Gemeinderat grundsätzlich bereit wäre, Vereinbarungen im Rahmen des Gesetzes und des Gutachtens abzuschließen. Bis dato ist diesbezüglich jedoch noch keine schriftliche Antwort im Gemeindeamt eingetroffen. In der Angelegenheit „Jahresabschlüsse, Planungen“ ~~ist~~ die Situation unverändert. Er möchte jedoch anmerken, dass für den Fall, dass die Agrargemeinschaften ebenfalls eine Vereinbarung anstreben, sowieso alle Rechnungen vorlegen müssten. Der Bürgermeister erklärt weiters, dass für den Fall, dass keine gemeinsame Vereinbarung seitens der Agrargemeinschaften angestrebt wird, auf alle Fälle die ursprüngliche Aufforderung weiterverfolgt wird.

GR DI. Storf möchte zum Thema „Jahresabschlüsse“ noch nachfolgende Information/Anfrage anbringen:

Es sollten lt. Agrarbehörde „Jahresabschlüsse und Planungen“ der besagten Agrargemeinschaften der Gemeinde seit längerem vorliegen. Er möchte vom Bürgermeister wissen, ob dies der Wahrheit entspreche?

Der Bürgermeister ~~bejaht, gibt an, dass „Aufstellungen“ vorlägen, dass zwar die „Jahresabschlüsse und Planungen“, jedoch ohne der Belege/Buchhaltung vorliegen.~~ Er ergänzt, dass die Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein aufgrund der Belege geprüft wurde. Sollte es dem Prüfungsausschuss genügen, eine Prüfung entsprechend der übermittelten Aufstellungen durchführen zu können, wäre dies jederzeit möglich.

GR DI. Storf möchte festhalten, dass es weder dem Gemeindevorstand, ~~noch den Gemeinderatsmitgliedern, noch dem Prüfungsausschuss~~ bekannt war, dass die „Jahresabschlüsse und Planungen“ der Agrargemeinschaften im Gemeindeamt aufliegen. Er verliest einen Auszug aus einem Schreiben der Agrarbehörde, Amt der Tiroler Landesregierung:

*„Hinsichtlich der Agrargemeinschaften Obermieming, Untermieming, See-Tabland-Zein, Feldernalpe, Seebenalpe und Barwies wurden jeweils der Jahresabschluss 2009 sowie der Jahresvoranschlag 2010 seitens der Agrarbehörde an die Gemeinde zur Genehmigung übermittelt.“*

Diese Information sei ~~dem Gemeinderat und auch der anfragenden~~ „Liste Stern“ ~~auf Anfrage~~ nie bekanntgegeben worden. ([schriftliche Anfrage vom 08.09.2010; Anfragebeantwortung des Bürgermeisters vom 22.10.2010](#))

GR Stern erklärt, dass der Bürgermeister im Sommer ~~nachfolgende Aussage getätigt~~ erklärt habe. ~~Die~~ Agrargemeinschaft Obermieming brauche ihre Unterlagen nicht vorzulegen, da der Jahresabschluss vor Inkrafttreten des VfGH-Urteils an die Agrarbehörde übermittelt wurde. Dies ~~stimme jedoch mit den jetzigen Auskünften~~ ~~in~~ der Agrarbehörde ~~jedoch nicht bekannt~~ überein; auch der Jahresabschluss und die Planung der Agrargemeinschaft Obermieming sei vom Gemeinderat genehmigungspflichtig. Der Bürgermeister würde Informationen, die die Agrarbehörde übermittelt hat, ~~nicht in aller Offenheit weiterleiten~~ zurückhalten.

Der Bürgermeister informiert, dass man mit der „reinen“ Jahresrechnung nie zufrieden war und auf die Vorlage der Belege/Buchhaltung (siehe Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein) bestanden habe. Es sei nie um die Frage gegangen, ob die Jahresrechnung etc. vorliegt, sondern um die dazugehörige Buchhaltung.

GR DI. Storf ~~verweist darauf, dass in sämtlichen schriftlichen und mündlichen Anfragen in dieser Causa ausschließlich und immer von „Jahresabschlüssen und Planungen“ die Rede war.~~ Er ist der Meinung, dass der Bürgermeister in dieser Angelegenheit untätig ~~ist~~ war, obwohl dieser von der Behörde zum Handeln aufgefordert wurde. Die Gemeinde habe einzufordern (~~notfalls~~ mittels Anwalt – siehe Gemeinde Mils), wenn die Unterlagen nicht vorlegt ~~w~~ürden.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Falle der Gemeinde Schönwies € 180.000,- auch von der Agrargemeinschaft anerkannt wurden. Diese Summe würde die Agrargemeinschaft nicht herausgeben. Dies könne man natürlich einfordern.

GV Ing. Kuprian Kaspar, welcher selbst Mitglied des Überprüfungsausschusses ist, erinnert an die Prüfung der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein. Es wurden Rechnungen mit der dazugehörigen Buchung geprüft. Nur dies könne man prüfen und nichts anderes.

GR DI. Storf möchte wissen, wann die Jahresabschlüsse und Planungen an die Gemeinde übermittelt wurden?

Der Bürgermeister gibt das Eintreffen der übermittelten Jahresabschlüsse und Planungen mit dem Zeitraum Juni/Juli 2010 an.

~~Zur Klarstellung~~Er informiert ~~der~~ ~~Bürgermeister~~ ~~weitere~~s, dass er am 29.06.2010 mit der Agrarabteilung telefoniert hat, weil nur die Agrargemeinschaften See-Tabland-Zein und Untermieming die Aufforderung für die Vorlegung der Unterlagen erhalten ~~hab~~äten. Nachfolgendes Antwortschreiben wurde an die Gemeinde retourniert:

„*Sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

30.06.2010

*Bezugnehmend auf das Telefonat vom 29.06.2010 werden beiliegende Aufforderungen an die Agrargemeinschaften Barwies und Feldernalpe und die Jahresabrechnung 2009 und der Voranschlag 2010 für die Agrargemeinschaft Barwies und die Jahresabrechnung 2009 für die Feldernalpe (braucht keine Vorschlag) übermittelt.*

*Die Jahresabrechnung der Agrargemeinschaft Obermieming wurde in der Ausschusssitzung vom 08.02.2010 vor Inkrafttreten der Novelle zum TFLG beschlossen. Es ist daher keine Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Es wird die Jahresabrechnung 2009 und der Voranschlag 2010 lediglich zur Kenntnis übermittelt.“*

Lt. GR DI. Storf sei die Information betreffend der Agrargemeinschaft Obermieming offensichtlich überholt. Die Liste „Stern“ hätte diesbezüglich eine andere Mitteilung von Herrn Dr. Kaltenböck erhalten. Die Frage der Prüfbarkeit bzw. Vollständigkeit der Jahresabschlüsse und Planungen hätte Der Bürgermeister hätte—dem Überprüfungsausschuss überlassenentscheiden lassen müssen, dies sei dessen souveräne Entscheidung, ob die übermittelten Unterlagen für eine Prüfung genügen.

Der Bürgermeister verliest zur Ergänzung noch nachfolgendes Schreiben betreffend „Agrargemeinschaft Obermieming“, welches am 17.12.2010 von der Abteilung Agrargemeinschaften in der Gemeinde eingegangen ist:

*„.....Es wird um Mitteilung ersucht, ob grundsätzlich eine Zustimmung erteilt werden kann, auch wenn diese zum Vorlagetermin nicht erforderlich war.“*

GR Ulrich Stern ist der Meinung, dass nie mit offenen Karten gespielt werde. Es handle sich um keine vertrauensbildenden Maßnahmen, wenn bestimmte Informationen nicht mitgeteilt werden.

Lt. GR DI. Storf hätte der Bürgermeister auf die Aufforderung der Agrarbehörde handeln bzw. die Sache dem Gemeinderat vorlegen müssen. Der Bürgermeister habe diesbezüglich keinen Ermessensspielraum, er habe als Behörde zu vollziehen. Es handle es—sich um ein Versäumnis des Bürgermeisters, dass diese Unterlagen seit Juli 2010 liegen geblieben seien.

GR Ulrich Stern ist der Meinung, dass nicht mit offenen Karten gespielt werde. Es handle sich um keine vertrauensbildenden Maßnahmen, wenn bestimmte Informationen nicht mitgeteilt werden. Der Bürgermeister erklärtäußert dazu, dass seitens der Liste „Stern“ immer wieder Aussagen in den Raum gestellt weürden, die so nicht stimmten.

Der Bürgermeister informiert grundsätzlich, dass eine Sitzungsniederschrift verfasst wird, welche im Wesentlichen den Verlauf der Gemeinderatssitzung und die Beschlüsse enthält. Es werde kein stenographisches Protokoll verfasst, wie es im Landtag oder Nationalrat üblich ist. Aufgrund des Tonbandprotokolls wird ein schriftliches Protokoll erstellt, in welchem jedoch nicht jeder Satz protokolliert wird. Erstens würde es ein Protokoll ergeben, welches nicht mehr lesbar ist und zweitens sei es auch nicht Sinn und Zweck dies so zu machen. Dem Bürgermeister sei aufgefallen, dass die Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche in den letzten Sitzungen ausarten. Wenn bestimmte Dinge falsch seien, könnten diese ohne weiters geändert werden. Für den Protokollführer sei es schwer herauszufiltern, was für den einzelnen wichtig ist. Die derzeitige „Korrektur“ des Protokolls laufe nur auf „Kleinigkeiten/einzelne Wörter“ hinaus und sei seiner Meinung nach übertrieben. Zudem hören einige Gemeinderäte Teile des Protokolls nochmals an, wodurch der PC und Yvonne blockiert werden. GR Ulrich Stern sei bereits seit ca. 13 Jahren im Gemeinderat. Auch in der vorherigen Periode wurden die Protokolle durch Yvonne verfasst, welche jedoch nie/selten beanstandet wurden. Jetzt werden sogar einzelne Wörter korrigiert. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass dies übertrieben ist. Wenn das Protokoll auch künftig derart zerpflückt wird, ohne dass es wesentliche Inhalte betrifft, würde man auf die Aufnahme eines Tonbandprotokolls verzichten. Dann könne jeder Gemeinderat im Rahmen der Sitzung seine Meinung diktieren, welche „1:1“ ins Protokoll übernommen wird.

Der Bürgermeister erklärt abschließend, dass die gewünschten Korrekturen von GR DI. Storf zwar nur „Lappalien“ widerspiegeln, stellt jedoch den Antrag diese im Sitzungsprotokoll der 8. Niederschrift aufzunehmen.

GR Ulrich Stern möchte zur Aussage des Bürgermeisters anmerken, dass es dem Bürgermeister frei stünde ein Tonband einzusetzen oder nicht. Er erklärt, dass er Yvonne nicht 2 Stunden blockiert habe. Der Bürgermeister müsse soviel demokratische Offenheit haben, dass der Liste Stern diese Möglichkeit der Korrektur und des Zuhörens gegeben sind.

Weiters brachte GR Ulrich Stern per e-mail am 21.03.2011 zum Tagesordnungspunkt 7 nachfolgenden Korrekturwunsch vor:

c)

Jordan Franz (Zuhörer) möchte ~~von GR Ulrich Stern~~ wissen, was „der Stern gegen die Fasnacht habet, ~~das Arschloch-~~  
das Arschloch.“  
GR Monika Krabacher verwehrt sich gegen diese Ausdrucksweise. Sie ist die Einzige.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass dies an anderer Stelle ausdiskutiert werden sollte.

GR Schatz Wolfgang erklärt, dass er ebenfalls Mitglied des Komitees sei, er jedoch nicht wisse, wovon Jordan Franz gesprochen habe. Herr Jordan müsste diesbezüglich etwas falsch verstanden haben.

GR Ulrich Stern erklärt, dass er nichts gegen den Fasching hat, er spiele eben auf seine Version mit.

#### **Beschlüsse:**

- 1) Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, die von GR Westreicher Regina im Auftrag von GR Krabacher Monika vorgebrachten Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche in der Niederschrift der 8. Gemeinderatssitzung vorzunehmen.**
- 2) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die gewünschten Änderungen von GR DI. Storf Roland in der 8. Sitzungsniederschrift aufzunehmen.**
- 3) Der Gemeinderat lehnt mit 4 Ja- (GR ~~Dr. Rauch Josef~~, **Martin Dengg**, GR Westreicher Regina, GR Stern Ulrich, GR **Hermann Cia** ~~DI. Storf Roland~~) und 11 Nein-Stimmen ab, oben angeführte Änderungen am 8. Sitzungsprotokoll, Tagesordnungspunkt 7c, welche von GR Ulrich Stern vorgebracht wurden, vorzunehmen.**
- 4) Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja- und 2 Neinstimmen (GR Stern Ulrich, GR **Hermann Cia** ~~DI. Storf Roland~~), die Sitzungsniederschrift der 8. Gemeinderatssitzung incl. der oben positiv beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen zu genehmigen.**

Abschließend merkt der Bürgermeister nochmals an, dass er nicht möchte, dass das Protokoll, welches Yvonne schon seit Jahren verfasst, zerplückt wird. Dies sei nicht notwendig.

Gegen die Niederschrift der 9. Gemeinderatssitzung werden nachfolgende Einwände vorgebracht:

GR Westreicher führt im Auftrag von GR Krabacher aus, dass nachfolgende Änderungen – siehe rote Markierung – vorgenommen werden sollten:

Tagesordnungspunkt 9, Seite 16:

„GR Krabacher Monika erklärt, dass es in der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2010 auch um die Vorlage der Unterlagen der Agrargemeinschaften gegangen sei. Es wurde darüber damals diskutiert, wie man die Agrargemeinschaften auffordern oder bitten kann, die Unterlagen vorzulegen, obwohl der Bürgermeister diese schon vorliegen hatte. Auf die Antwort des Bürgermeisters, dass man immer von der Buchhaltung ausgegangen sei, führt GR Krabacher aus, dass dies aber nicht im Protokoll angeführt sei. Sie ist der Meinung, dass man die Liste Stern absichtlich im Kreis geschickt habe und dass die Abstimmung über den Antrag Stern in der Sitzung vom 01.12.2010 wider besseren Wissens herbeigeführt wurde, spätestens da hätte der Bürgermeister eingreifen müssen oder sagen müssen, dass er die Unterlagen bereits hat. Der Bürgermeister gibt zu, dass er hier wohl einen Fehler gemacht habe.“

Der Bürgermeister erklärt, dass er sicher nicht gesagt habe, dass er einen Fehler gemacht habe!

#### **Beschlüsse:**

- 1) Der Gemeinderat lehnt mit 4 Ja- und 11 Nein-Stimmen den Antrag von GR Krabacher Monika (vorgebracht durch GR Westreicher Regina) ab, die oben angeführten Änderungen in der Niederschrift der 9. Gemeinderatssitzung (Tagesordnungspunkt 9) aufzunehmen.**
- 2) Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja- und 2 Neinstimmen (GR Stern Ulrich, GR Hermann Cia ~~DI. Storf Roland~~), die Sitzungsniederschrift der 9. Gemeinderatssitzung ohne der oben von GR Westreicher im Auftrag von GR Krabacher vorgebrachten Änderungen bzw. Ergänzungen zu genehmigen.**

#### **Tagesordnungspunkt 3:**

- a) Zuschussansuchen Kanalanschlussgebühr:
- b) Zuschussansuchen Erschließungskosten:

Herr Kranebitter Andreas, Höhenweg 30, hat bei der Gemeinde Mieming für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage um einen Zuschuss zu den Kanalanschlussgebühren und den Erschließungskosten angesucht:

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Kranebitter Andreas, Höhenweg 30, für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage**

- a) einen Zuschuss zu den Kanalanschlussgebühren in der Höhe von € 1.469,64 und**
- b) einen Zuschuss zu den Erschließungskosten in der Höhe von € 2.096,30 zu gewähren.**

c.1.)

Der Bürgermeister informiert, dass der Bezirkshauptmann im Auftrag der Gemeinde Silz ein Schreiben u. a. an die Gemeinde Mieming gerichtet hat. Vor 10 Jahren wurde eine Feuerwehr-Drehleiter angekauft, welche in Silz stationiert ist. Damals haben einige



Gemeinden u.a. auch die Gemeinde Mieming diese mitfinanziert (5 Jahresraten à ca. ATS 80.000,--). Damals wurde vereinbart, dass sämtliche Betriebskosten bei der Gemeinde bzw. Feuerwehr Silz verbleiben. Nach 10 Jahren wurde ein großes Service durchgeführt, welches Kosten in der Höhe von € 13.219,-- verursacht hat. Die Gemeinden Haiming, Mieming, Mötz, Obsteig, Ötz, Sautens, Stams und Umhausen sollen nun entsprechend den Einwohnerngleichwerten die Kosten für das 10-Jahres-Service mittragen. Der Anteil der Gemeinde Mieming beläuft sich auf € 2.086,03. In 10 Jahren stünde das nächste große Service an.

Der Bürgermeister erklärt auf die Frage von GR Westreicher, dass es auch möglich wäre, dass ein Abschnitt von Obermieming von der Feuerwehr Telfs bedient wird. Die Landesleitstelle koordiniert die Einsätze und entsendet jene Feuerwehr, welche näher liegt. Im Falle eines Einsatzes der Feuerwehr Telfs könne man jedoch argumentieren, dass bereits entsprechende Abgaben an Silz gezahlt wurden. Außerdem sei eine Beteiligung in Silz sicherlich günstiger als in Telfs. Silz sei ja nur an die Gemeinde Mieming herangetreten, da bereits vor 10 Jahren diese Drehleiter mitfinanziert wurde.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, einen Anteil von 15,78 % (basierend auf den Einwohnerngleichwerten) d.s. € 2.086,03 der 10-Jahres Servicegesamtkosten für die Feuerwehr-Drehleiter Silz, welche u.a. auch von der FFW Mieming verwendet wird, zu tragen.**

c.2.)

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass ein Schreiben der Hauptschule (Rauch Ruth) vorliegt. Zum Ende des Schuljahres 2010/2011 soll erstmalig ein Theaterworkshop organisiert werden. Die Kosten pro Schüler belaufen sich auf € 57,--. Frau Rauch fragt an, ob auch dieses „Projekt“ von der Gemeinde unterstützt wird. Die Gemeinde trägt bei Ski- und Schwimmkursen einen Anteil von € 15,--/Kind und einen Anteil von € 30,--/Kind für die Englandfahrt.

Der Bürgermeister schlägt vor, auch für den Theaterworkshop einen Kostenanteil von € 15,--/Kind zu tragen.

**Beschluss:**

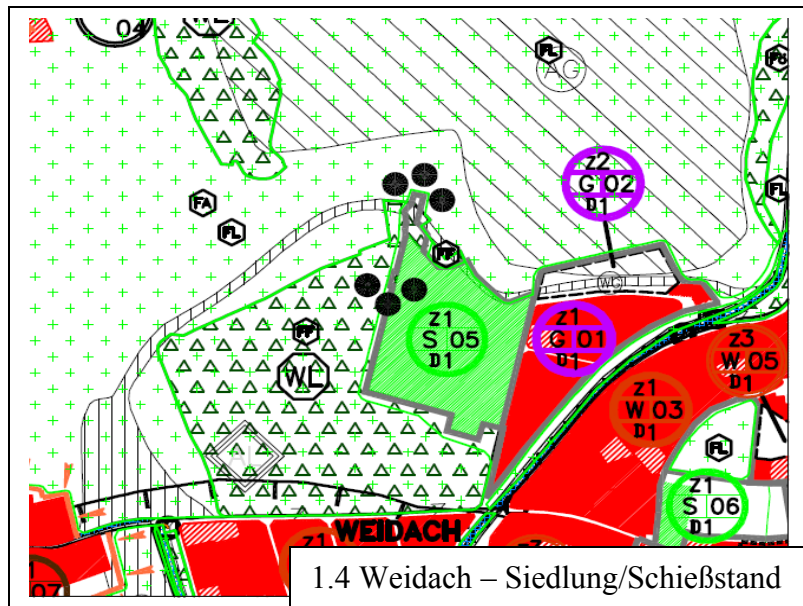
***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Theaterworkshop der Hauptschule Obermieming in der vorletzten Schulwoche des Schuljahres 2010/2011 mit € 15,--/Kind zu bezuschussen.***

**Tagesordnungspunkt 4:**

Die Gemeinde Mieming strebt eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „1.4 Weidach – Siedlung/Schießstand“ an. Im letzten Jahr wurde bereits beschlossen, dass die notwendigen Grundstücke abgelöst werden. Die Vermessungsunterlagen von DI. Floriani liegen vor. Herr Arch. Dipl. Ing. Ofner Erwin hat die Änderung des ÖRK 209Ö014-11 ausgearbeitet.

Der Obmann des Bauausschusses GR Wolfgang Schatz informiert, dass die Änderung des ÖRK und auch die FWP-Änderung (siehe Tagesordnungspunkt 5) im Bauausschuss

besprochen wurden. Dieser hat sich sowohl zur Änderung des ÖRK als auch zur FWP-Änderung positiv geäußert.



**Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig die Auflage folgender Änderung des Raumordnungskonzeptes gem. § 64 Abs.1 TROG 2006:*

*Der Entwurf sieht:*

- a) *Änderung Abgrenzung „Bauliche Entwicklung – vorwiegend Sondernutzung S 05“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. e und f TROG 2006*

|   |                         |             |   |
|---|-------------------------|-------------|---|
| S 05  | Nutzung : Sondernutzung | Zeitzone:   | 1 |
|   |                         | Dichtezone: | - |
| <b>Erläuterungen:</b><br>Bereich der bestehenden Sportanlage und Erweiterung. |                         |             |   |

*Zeitzone:*

*Z 1: Zeitzone 1 für unmittelbaren Bedarf*

- b) *Änderung Abgrenzung landwirtschaftliche Freihaltefläche gemäß § 27 Abs. 2 lit. g TROG 2006*

- c) *Änderung Abgrenzung landschaftlich wertvolle Fläche § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2006*

- d) *Änderung Abgrenzung forstwirtschaftliche Freihaltefläche § 27 Abs. 2 lit. g TROG 2006*

*vor.*

*Diese Änderung liegt für einen Zeitraum von 4 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.*

*Gleichzeitig wird die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Sinne des § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dies wird jedoch erst dann wirksam, wenn spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.*

***Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben***

### **Tagesordnungspunkt 5:**

Die Gemeinde Mieming strebt weiters für den Bereich der Gst. 3904, 3909, 3910, 3911, 3912, 4154/1 zum Teil, KG Mieming, eine Umwidmung von „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2006 in „Sonderfläche Sportanlage – SFSa Sportanlage“ gemäß § 50 TROG 2006 (Umwidmungsfläche ca. 1200 m<sup>2</sup>) an.

### **Gutachten des Raumplaners:**

Die Schützengilde Mieming verfügt seit der Eröffnung des Eduard-Wallnöfer-Schießstandes im Jahre 1984 über 4 Jagdstände. Auf diesen Ständen kann auf bis zu 200 m Entfernung geschossen werden. Die Zielscheiben werden mit einem Seilzug mehr oder minder im freien Gelände positioniert. Bei größeren Veranstaltungen wird der gefährdete Bereich sowohl durch Absperrung als auch durch Wachpersonal gesichert. Trotzdem bleibt ein gewisses Risiko, dass ein verirrter Schuss Personen gefährden könnte.

Die Schützengilde sieht sich veranlasst, dem Sicherheitsaspekt einen höheren Stellenwert einzuräumen, nachdem sich in den letzten 25 Jahren die rechtliche und politische Situation Schießständen betreffend verschärft hat.

Aus diesem Grunde wird der Ausbau eines abgesicherten Schießstandes angestrebt, auf dem neben dem sportlichen auch das jagdliche Schießen abgewickelt werden kann.

Die Erweiterungsfläche liegt außerhalb der Entwicklungsflächen im rechtskräftigen örtlichen Raumordnungskonzept, sie erstreckt sich ca. 50 m in die landschaftlich wertvollen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Freihalteflächen nach § 27 abs. 2 TROG 2006.

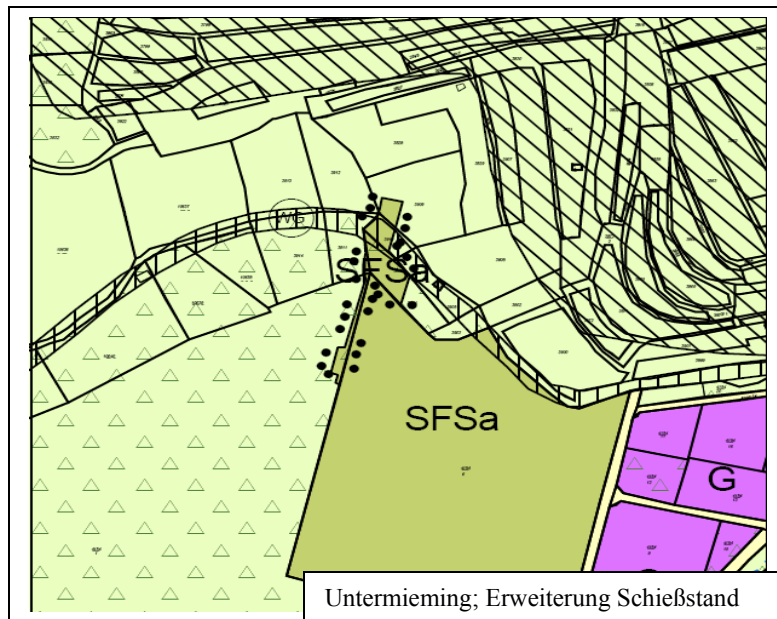
Durch die Erweiterung der bestehenden Anlage werden keine bestehenden oder zukünftigen Baulandflächen in Anspruch genommen, beeinträchtigt oder gefährdet. Es befinden sich keine Straßen oder Wanderwege in der Schussrichtung.

Bei entsprechender Abmauerung des Schießkanals, ausreichenden, gesetzlichen Sicherheitsvorkehrung und in Anbetracht des ansteigenden Geländes in Schussrichtung erscheinen die geplanten Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar.

Es liegt ein positiver naturschutzrechtlicher Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vor, der feststellt, dass bei der Erweiterung der Anlage bei Einhaltung von Vorschriften in Hinblick auf die Schutzgüter und das Landschaftsbild mit geringen Beeinträchtigungen und in Hinblick auf den Erholungswert mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist.

Es liegt bereits das Rodungsgutachten vor, aus forstfachlicher Sicht würde bei Vorschreibung und Einhaltung von Auflagen und Nebenbestimmungen kein Einwand gegen die Erteilung einer Rodungsgenehmigung vorliegen.

Für die Änderung liegen Gründe vor, die im öffentlichen Interesse liegen, es ist kein Widerspruch mit Zielen der örtlichen Raumordnung zu erkennen. Für die weitere räumliche Entwicklung der Gemeinde sind keine nachteiligen Auswirkungen festzustellen.



**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 209F051-11 im Bereich des Gst. 3904, 3909, 3910, 3911, 3912, 4154/1 zum Teil von „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2006 in „Sonderfläche Sportanlage – SFSa Sportanlage“ gemäß § 50 TROG 2006 (Umwidmungsfläche ca. 1200 m<sup>2</sup>) für einen Zeitraum von 4 Wochen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mieming aufzulegen.*

**Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:**

*Umwidmung der Gst. 3904, 3909, 3910, 3911, 3912, 4154/1 zum Teil von „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2006 in „Sonderfläche Sportanlage – SFSa Sportanlage“ gemäß § 50 TROG 2006 (Umwidmungsfläche ca. 1200 m<sup>2</sup>)*

*Gleichzeitig wird die Umwidmung in Sinne des § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.*

*Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

**Tagesordnungspunkt 6:**

a)

Das Raiffeisen-Lagerhaus für das Mieminger Plateau reg. Gen. mit beschränkter Haftung hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um Betriebsanlagenänderung angesucht, da eine Betriebstankstelle für Dieselkraftstoff auf der Südseite des Lagerhauses errichtet wurde.

b)

Die Pirktl Holiday GmbH & Co KG plant im Hotel „Alpenresort Schwarz“ eine Raucherlounge sowie eine Terrassenüberdachung zuzubauen.

**Beschlüsse:**

***Der Gemeinderat nimmt nachfolgende Betriebsanlagenänderungen durch die Bezirkshauptmannschaft Imst einstimmig zur Kenntnis:***

- a) Raiffeisen-Lagerhaus für das Mieminger Plateau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Mieming (Obermieming 205) und***
- b) Pirktl Holiday GmbH & Co KG, Hotel „Alpenresort Schwarz“, Mieming (Obermieming 141).***

***Seitens der Gemeinde werden keine Einwände gegen die in § 355 Gewerbeordnung 1994 angeführten Punkte erhoben.***

c)

Die Öztal Arena – Bäckerei GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Kaffeeconditorei in Obermieming 179a angesucht.

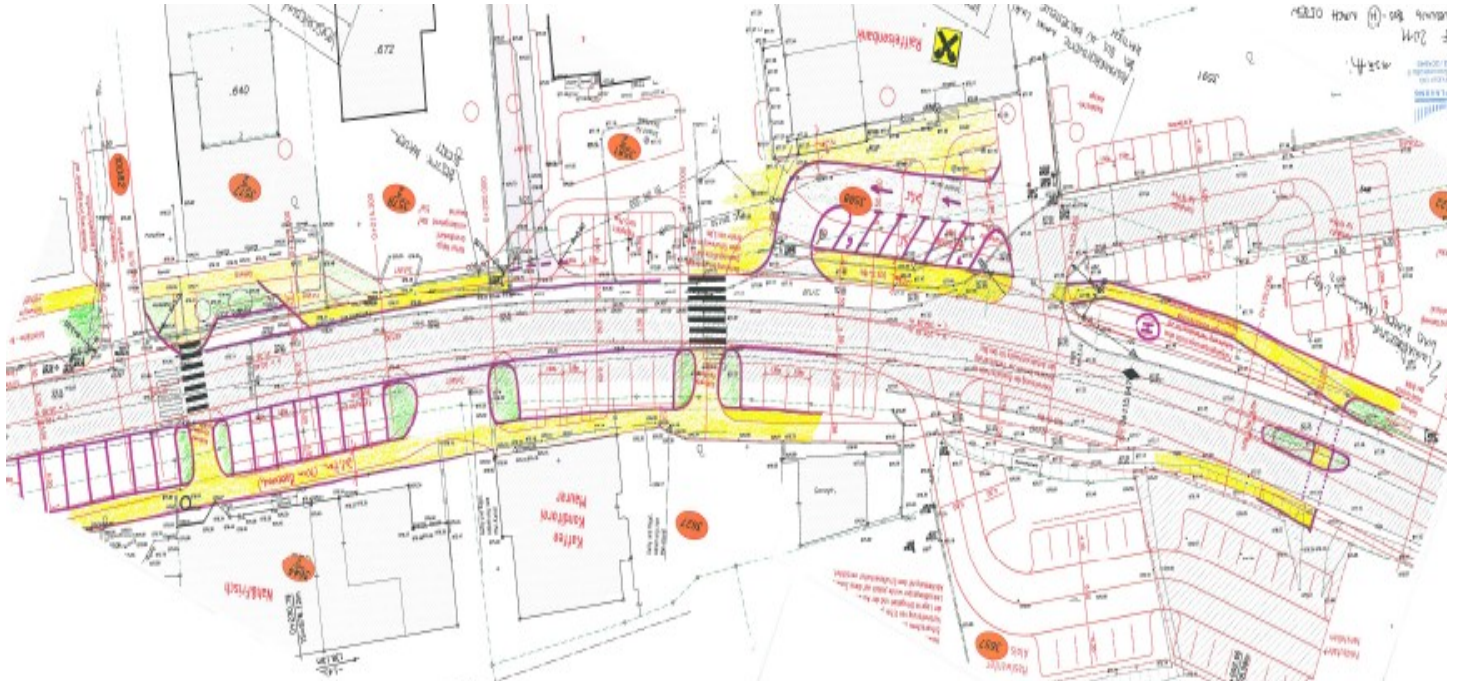
***Der Gemeinderat nimmt die Betriebsanlagenneugenehmigung der Öztal Arena – Bäckerei GmbH, Filiale Mieming, Kaffeeconditorei, Obermieming 179a, durch die Bezirkshauptmannschaft Imst einstimmig zur Kenntnis.***

***Seitens der Gemeinde werden keine Einwände gegen die in § 355 Gewerbeordnung 1994 angeführten Punkte erhoben.***

**Tagesordnungspunkt 7:**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Dorferneuerungsausschusses GV Kuprian Kaspar.

Den Anwesenden wird nachfolgender aktuellen Plan hinsichtlich des geplanten Straßenverlaufes der B 189 präsentiert:



Der Obmann informiert, dass die Bundesstraße auf einer Länge von 300 m nach Norden verlegt wird. Grund dieser Idee ist:

1. die Einbindung des Stöttlweges in die B 189 (= Verkehrssicherheitsmaßnahme)
2. das bereits begonnene Konzept (siehe Dorferneuerung Barwies) soll fortgeführt werden (Gehsteig weg von der Straße und hin zu den Geschäften)
3. Verengung der B 189 um ca. 1 m

Es wurde ursprünglich schon einmal im Jahr 2009 ein Plan zur Genehmigung vorgelegt, welcher jedoch wegen Anrainerprotesten gescheitert ist.

Der vorgelegte Plan, weicht in nachfolgenden Punkten vom ursprünglichen Konzept ab:

→ Im Süden war ursprünglich zwischen den Gehwegen und den Parkplätzen ein ca. 1 m breiter Grünstreifen vorgesehen. Dieser war jedoch einigen ein Dorn im Auge. Das vorliegende Konzept sieht einen direkten Zugang vom Parkplatz zu den Geschäften vor.

Mit dieser Maßnahme wurde außerdem erreicht, dass die Gemeinde in zwei sensiblen Bereichen keine Probleme mehr mit den Anrainern haben wird. Das vorliegende Projekt wurde bereits sowohl mit dem Verkehrsplaner Ing. Hirschhuber und dem Ideengeber Arch. DI. Zenz besprochen.

Weiters soll die Bushaltestelle vor der Raika (auf der Nordseite der B 189) weiter nach Osten verlegt werden. Die Vorteile durch diese Maßnahme liegen auf der Hand:

→ Mehr Platz vor dem Gemeinschaftshaus, der für die Parkplatzgestaltung (Parteienverkehr) verwendet werden kann.

Im unmittelbaren Bereich der Gemeinde, der Raika und des TVB's werden 15 Parkplätze für das „Tagesgeschäft“ notwendig sein. Diese dürfen nicht durch Bedienstete blockiert werden. Die Raika hat ohnedies bereits einen Parkplatz auf ihrem östlichen Grundstück für die Bediensteten geplant.

Im Anschluss an die Beschlussfassung des Gemeinderates hinsichtlich des Straßenverlaufs soll der Ideenwettbewerb mit dem Land Tirol gestartet werden, welcher bereits in die Wege geleitet wurde. 3 Architekten sollen sich im Rahmen eines Ideenwettbewerbs Gedanken machen, wie der gesamte Bereich um die Raika, die Gemeinde und den TVB nördlich der B 189 bis zur Hauptschule (Südseite) gestaltet werden soll.

Der Bürgermeister erklärt zu den Ausführungen des Obmannes, dass sich der Dorferneuerungsausschuss hinsichtlich der vorgelegten Straßenführung bereits positiv geäußert hat. Weiters führt er auf die Frage von GR Westreicher Regina aus, dass die Parkplätze südlich der Bundesstraße zwar eingezeichnet waren, jedoch diesbezüglich noch keine Gespräche mit den Grundeigentümern geführt wurden. Es stünde jedoch fest, dass ein größerer Parkplatz geschaffen werden muss. Als erste Maßnahme soll die Verlängerung des Stöttlwegs in die Bundesstraße verwirklicht werden (Baubeginn nach Möglichkeit im Herbst 2011). Für die Dorferneuerung Obermieming sind € 300.000,-- im Budget vorgesehen.

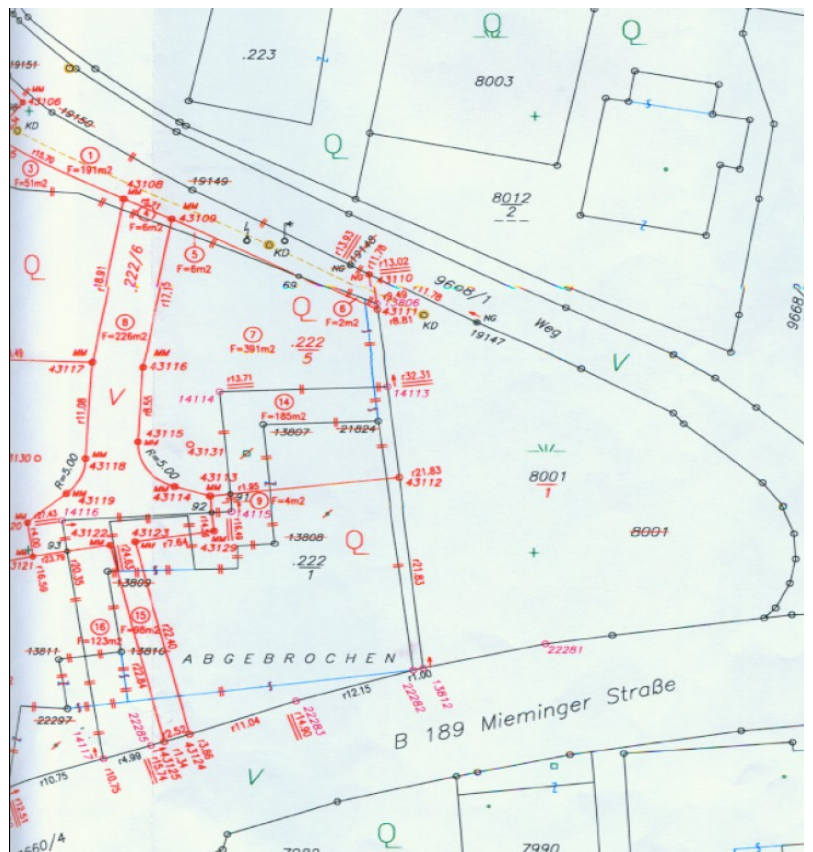
**Beschluss:**

***Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vorgelegten Planentwurf „Dorferneuerung Obermieming“ des Verkehrsplanungsbüros Huter Hirschhuber OG, 6060 Hall i. T. hinsichtlich des geänderten Straßenverlaufs der B 189 zu.***

**Tagesordnungspunkt 8:**

Der Bürgermeister erklärt, dass ja allen bekannt sein müsste, dass das alte Haus incl. Stall und Stadel auf dem Perkhofer Grundstück abgerissen wurde. Im Zuge der Vermessung wurden Grenzbereinigungen durchgeführt.

Die Geschwister Perkhofer tauschen und übergeben hierbei die Teilflächen 13 aus GSTR-NR 7439 im Ausmaß von 119 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 12 aus GSTR-NR. .222/2 im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> an die Agrargemeinschaft Barwies. Die Agrargemeinschaft Barwies tauscht und übernimmt diese Teilflächen in ihr Eigentum. Im Gegensatz dazu tauscht und übergibt die Agrargemeinschaft Barwies die Teilfläche 3 aus GSTR-NR 8001 mit einer Fläche von 51 m<sup>2</sup>, Teilfläche 4 aus GST-NR 8001 in einem Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 5 aus GSTR-NR 8001 mit einer Fläche von 6 m<sup>2</sup> an die Geschwister Perkhofer. Die Geschwister Perkhofer tauschen und übernehmen diese Flächen in ihr Eigentum. Von der Agrargemeinschaft Barwies wird die Teilfläche 1 aus GSTR-NR 8001 und von den Geschwister Perkhofer die Teilfläche 6 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> aus GSTR-NR. .222/2 in EZ 1935 ins öffentliche Gut übernommen.



Für die Agrargemeinschaft ergibt sich ein Überhang von 85 m<sup>2</sup>, welcher pauschal € 2.000,- abzugelten wäre.

GR Ulrich Stern möchte wissen, ob die Gemeinde Mieming in diesen Gesprächen eingebunden war. Im ginge es darum, dass ein Vertrag zwischen der Agrargemeinschaft und den Geschwistern Perkhofer abgeschlossen wurde, in welchem es um Substanzwerte ging.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies im Zuge der Ausschusssitzung besprochen wurde. Außerdem wurde eine Begehung vor Ort durchgeführt. Der Bürgermeister selbst ist bei der Vermessung (DI. Floriani) vor Ort gewesen. Der Beschluss der Agrargemeinschaft wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates gefasst.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Tausch- und Übergabevertrag zwischen den Geschwistern Perkhofer und der Agrargemeinschaft Barwies zu. Die Geschwister Perkhofer tauschen und übergeben hierbei die Teilflächen 13 aus GSTR-NR 7439 im Ausmaß von 119 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 12 aus GSTR-NR. .222/2 im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> an die Agrargemeinschaft Barwies. Die Agrargemeinschaft Barwies tauscht und übernimmt diese Teilflächen in ihr Eigentum. Im Gegensatz dazu tauscht und übergibt die Agrargemeinschaft Barwies die Teilfläche 3 aus GSTR-NR 8001 mit einer Fläche von 51 m<sup>2</sup>, Teilfläche 4 aus GST-NR 8001 in einem Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 5 aus GSTR-NR 8001 mit einer Fläche von 6 m<sup>2</sup> an die Geschwister Perkhofer. Die Geschwister Perkhofer tauschen und übernehmen diese Flächen in ihr Eigentum. Weiters stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, von der Agrargemeinschaft Barwies die Teilfläche 1 aus GSTR-NR 8001 und von den Geschwister Perkhofer die Teilfläche 6 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> aus GSTR-NR. .222/2 in EZ 1935 ins öffentliche Gut zu übernehmen.**



## Tagesordnungspunkt 9:

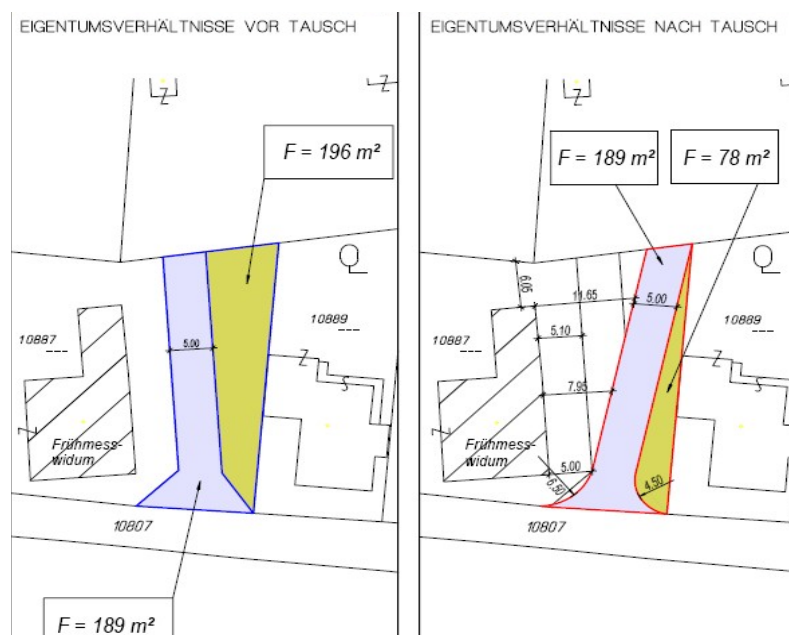
Die Angelegenheit „Grundtausch mit der Pfarre Mieming“ wurde bereits im Bauausschuss vorbesprochen.

Der Obmann des Bauausschusses Schatz Wolfgang führt aus, dass es hierbei um die Zufahrt zum „alten Altersheim“ zwischen dem Frühmesswidum und dem Gst. von Nairz Paul in Untermieming geht. Die Fläche der Zufahrt bleibt unverändert. Für die Pfarre würde eine Verschwenkung der Zufahrt jedoch den Vorteil bringen, dass mehr Fläche östlich des Frühmesswidums vorhanden wäre. Auch für den östlichen Anrainer Nairz Paul wäre diese Wegführung in Ordnung. Auch der Einfahrtsradius würde in diesem Zuge angepasst (abgerundet). Der Gemeindegeweg soll künftig als weitere Zufahrt zum neuen Parkplatz beim alten Altersheim in Untermieming verwendet werden. Herr Baumeister Ing. Neurauter hat sich für die Variante „nach dem Grundtausch“ ausgesprochen. Somit besteht weder für die Gemeinde noch für die angrenzenden Grundeigentümer ein Nachteil durch die Verschwenkung der Zufahrt.

Der Bürgermeister erklärt, dass der diesbezügliche Antrag auf Grundtausch seitens der Kirche gestellt, welche auch die gesamten Kosten (Vermessung etc.) und Gebühren trägt.

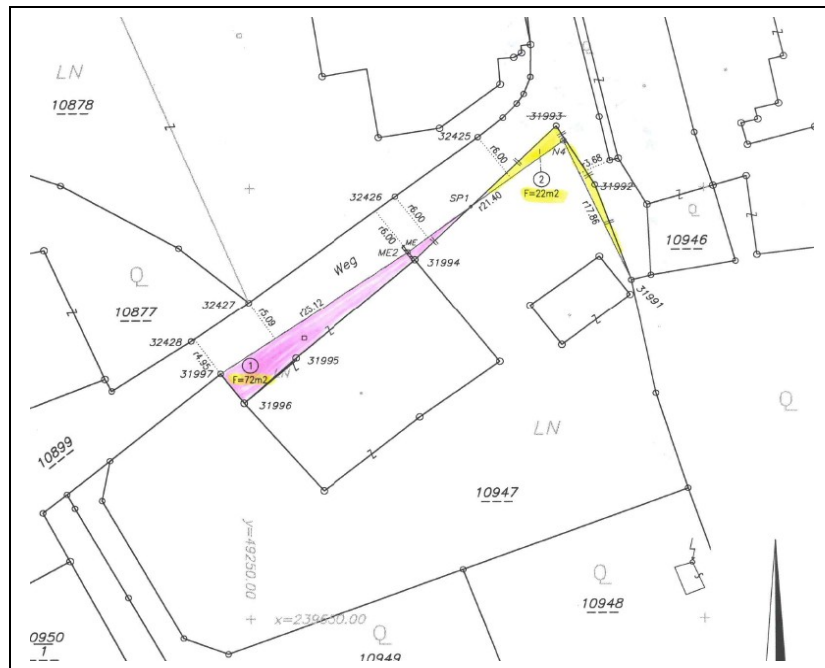
### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Wegverlegung (südliche Zufahrt zum neuen Kinderhaus/ehemaliges Altersheim Untermieming) mit der Pfarre Mieming entsprechend des vorgelegten Lageplanes „V2“ des DI. Andreas Falch zu.***



## Tagesordnungspunkt 10:

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand hinsichtlich „Grundtausch mit Krug Gabriele“. Ein diesbezüglicher Beschluss wurde bereits gefasst. Die Situation nach der Vermessung stellt sich folgendermaßen dar.



Krug Gabi erhält vorne 72 m<sup>2</sup> dazu. Hinten erhält die Gemeinde 22 m<sup>2</sup>. Somit müssen 50 m<sup>2</sup> abgelöst werden. Die gesamte Situation konnte durch den Grundtausch verbessert werden. Derzeitige Eigentümerin ist noch Frau Krug Gabi. Die Übergabe an ihren Sohn Martin ist jedoch geplant bzw. in Arbeit.

#### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat als Vertreterin des Öffentlichen Gutes beschließt einstimmig, dass unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüros KG, 6410 Telfs, vom 07.03.2011, GZ: 5837/11, das Trennstück „1“ im Ausmaß von 72 m<sup>2</sup> (aus dem Gst. 10899, EZ 383) aus dem öffentlichen Gut auszuseiden ist (Exkammerierung) (neue Eigentümerin Krug Gabriele) und das Trennstück „2“ im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup> (aus dem Gst. 10947, EZ 90052; Krug Gabriele) in das öffentliche Gut aufgenommen wird.***

#### **Tagesordnungspunkt 11:**

Da sich in letzter Zeit zum Thema „Agrargemeinschaften“ einiges getan hat, möchte der Bürgermeister den Gemeinderat diesbezüglich informieren.

Letzte Woche Mittwoch fanden die Verhandlungen mit der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein und Barwies statt, welche problemlos und sachlich von statten gingen. Die Verhandlungsleitung führte Herr Dr. Kaltenböck. Jeder Anwesende hatte die Möglichkeit seine Stellungnahme abzugeben. Anfang bis Mitte April werden die Bescheide sowohl an die Agrargemeinschaft Barwies als auch an die Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein ergehen. Weiters wurde angekündigt, dass auch an alle anderen Agrargemeinschaften Bescheide verschickt werden (Feststellung, dass es sich um Gemeindegutsagrargemeinschaften handelt).

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass der Überprüfungsausschuss bei der letzten Kassaprüfung festgestellt hat, dass ohne entsprechende Belege die Voranschläge und Jahresrechnungen doch nicht geprüft werden können. Er habe vom Überprüfungsausschuss den Auftrag erhalten, die Belege von den Agrargemeinschaften anzufordern. Diesem Auftrag ist er nachgekommen. Hinsichtlich der Abgabe der Belege wurde den Agrargemeinschaften

eine Frist bis zum 18.03.2011 eingeräumt. Die Agrargemeinschaft Feldernalpe hat zugestimmt, nach Bekanntgabe eines Prüfungstermins, die Unterlagen vorzulegen. Der Obmann und der Kassier werden bei der Kassaprüfung alle Fragen beantworten. Die Agrargemeinschaften Untermieming und Barwies haben bekannt gegeben, dass sie zwar einer Einsichtnahme zustimmen, jedoch nur entsprechend des Gesetzes d. h. Einsichtnahme steht dem Bürgermeister bzw. dem entsprechenden Gemeindevertreter zu. Sie werden jedoch keine Belege bei der Gemeinde für eine Prüfung durch den Überprüfungsausschuss abgeben. Die Agrargemeinschaft Untermieming hat zwischenzeitlich auch die Jahresrechnung 2010 und den Voranschlag 2011 abgegeben. Der Bürgermeister musste jedoch feststellen, dass kein Rechnungskreis II geführt wird. Diesbezüglich wird der Bürgermeister den Obmann schriftlich kontaktieren.

Betreffend der Jagdpacht Obermieming erklärt der Bürgermeister weiters, dass die Forstinspektion der Gemeinde nachfolgendes mitgeteilt hat:

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>Gesamtfläche der Jagdpacht Obermieming:</b>  | <b>1.333 ha</b>   |
| <b>davon Eigentum der „Fraktion Obermieming</b> | <b>ca. 369 ha</b> |

Lt. Aussage der BFI steht der Gemeinde und nicht der Agrargemeinschaft Obermieming für die Fläche „Fraktion Obermieming“ die Jagdpacht (ca. € 5.400,--) zu. Die vorgenannte Summe kassiert derzeit die Agrargemeinschaft, obwohl sie lt. Grundbuch nicht Eigentümerin dieser Fläche ist. In dieser Angelegenheit hat der Bürgermeister weiters Rücksprache mit dem Grundbuchsführer geführt, um eine Auskunft darüber zu erhalten, wer für dieses Grundstück handeln kann. Der Grundbuchsführer teilte mit, dass er in dieser Angelegenheit selbst nicht wisse, wie vorzugehen sei. Auch für ihn sei dies alles Neuland. Es könne nicht auf Antrag der Gemeinde eine Umschreibung von „Fraktion“ in „Gemeinde“ vornehmen. Diesbezüglich sei ein rechtlicher Nachweis notwendig. Es bestünde jedoch die Möglichkeit, dass die Gemeinde einen Antrag an die Agrarbehörde stellt, dass diese mittels Bescheid feststellen, dass es sich um Gemeindeeigentum handelt. Nach Erhalt dieses Bescheides würde der Grundbuchsführer die entsprechende Änderung von „Fraktion“ in „Gemeinde“ vornehmen.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass es in Mieming einige Grundstücke gibt, für welche die „Fraktion“ oder die „Ortschaft“ als Eigentümerin eingetragen ist. Jetzt stelle sich die Frage, wer tatsächlich rechtlich hierfür zuständig ist.

GR Ulrich Stern ist der Meinung, dass hierfür die Gemeindeabteilung zuständig sein muss, da im Anschluss an die Auflösung der Fraktionen, Ortsschaften etc. als Rechtsnachfolger für diese die Gemeinde eingesetzt wurde. Dies alles wurde auch so von der Republik übernommen.

Es wird vorgeschlagen, vorerst abzuklären, wer Eigentümer ist. Anschließend könne man die „Jagdpacht“ angehen.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, abzuklären, ob die Gemeinde Mieming grundbücherliche Eigentümerin des Gst. 9535/2 in EZ 533 mit einer Gesamtfläche von 369,7984 ha ist. Derzeit ist im Grundbuch die „Fraktion Obermieming“ als Eigentümerin eingetragen.***

GR Ulrich Stern führt an, dass es ja mehrere solche ungeklärte Fälle gäbe, bei denen die Agrargemeinschaften über Jagdpachten verfügen, die ihnen nicht gehören → Jagd Barwies /Klammwald.

Der Bürgermeister wird dies abklären.

## **Tagesordnungspunkt 12:**

Da der Obmann des Überprüfungsausschusses heute leider verhindert ist, hat er gebeten, dass der sein Stellvertreter, GV Benedikt van Staa, das letzte Protokoll verliest bzw. hierzu berichtet. Bei der letzten Zusammenkunft wurden die Jahresabschlüsse der Agrargemeinschaften (soweit vorhanden) und die Jahresrechnung der Gemeinde Mieming geprüft.

GV Benedikt van Staa verliest das Protokoll der 5. Kassaprüfung des Überprüfungsausschusses.

GV Benedikt van Staa erklärt zum Gesamtkostenaufwand der Musikschule, dass der Grund für die Überschreitung von Finanzverwalter Schennach Egon erläutert wurde (im vergangenen Jahr besuchten mehr Schüler die Musikschule). Der Bürgermeister ergänzt, dass diese Position zu niedrig budgetiert wurde.

GV Benedikt van Staa informiert zum Tagesordnungspunkt 4 der Überprüfungsausschusssitzung, dass er übersehen hat, diesbezüglich befangen zu sein (er ist Mitglied der Agrargemeinschaft Barwies). Aus diesem Grunde ersucht er den Bürgermeister, das Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt zu verlesen.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass GV van Staa zwar beim Verlesen nicht befangen wäre, bringt jedoch trotzdem den Tagesordnungspunkt 4 zur Kenntnis.

GR Ulrich Stern berichtet, dass sich der Überprüfungsausschuss in seinen Formulierungen sehr knapp gehalten hat. Der Ausschuss stellte nur die Reduktion der Rücklagen fest, dass keine Einnahmen aus Holzverkäufen und keine Umlagen verbucht wurden. Man müsste festhalten, dass es sich grundsätzlich um eine Rechtswidrigkeit handelt, da die Kosten für die gesamte Waldbewirtschaftung **nach folgenden Gesetzesbestimmungen** auf die Mitglieder/Nutzungsberechtigten umgelegt werden müssen: ~~(auf die Mitglieder/Nutzungsberechtigten; der entsprechende § wird verlesen~~

***TFLG § 40 (7) Der Teilwaldberechtigte hat im Rahmen seines Holz- und Streunutzungsrechtes für das Aufkommen und die Nutzung des Bewuchses im Teilwald zu sorgen.***

### ***Tiroler Waldordnung 2005 § 10 Umlage***

***(1) Die Gemeinden werden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates zu erheben.***

***(5) Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet; Teilwaldberechtigte und Agrargemeinschaften auf Grundstücken des Gemeindeguts sind Waldeigentümern gleichzuhalten. ....).***

Im Detail werden weitere Fehler sichtbar. Man müsse sich vor Augen führen, dass Agrargemeinschaften einen Ausschnitt der öffentlichen Verwaltung zu besorgen haben, so wie dies der VfGH vorsieht (~~entsprechender Abschnitt wird verlesen~~)

VfGH zu Mieders neu: „... jedoch überträgt ihnen das Gesetz die **Besorgung eines Ausschnittes aus der öffentlichen Verwaltung**, sodass Agrargemeinschaften nach dem TFLG 1996 im Verständnis des Art. 120a Abs. 1 B-VG **öffentliche Aufgaben** wahrnehmen ( ..... ). Sie sind daher Selbstverwaltungskörper im Sinne der Art. 120a ff. B-VG.

Grundsätzlich gilt für alle diese Waldagrargemeinschaften, deren Abschlüsse vorgelegt wurden, dass keine Einnahmen aus dem Holzverkauf angeführt wurden. ~~Die werden offensichtlich aus unverteilt Wald nicht über die Agrargemeinschaftsbuchhaltung verrechnet.~~

**Es werden offensichtlich nur die geringen Einnahmen aus dem unverteilt Wald über die Agrargemeinschaftsbuchhaltung verrechnet.**

Das sei ein Faktum. Dies sei bemerkenswert, da immerhin lt. Bezirksforstinspektion Imst 2864 fm Holz geschlagen wurde. Dies entspricht einem Schätzwert von € 180.000,- bis € 200.000,- und scheint in der Buchhaltung überhaupt nicht auf (ob zu Recht oder zu Unrecht sei eine andere Frage). Die Aufwendungen für den Waldaufseher, Forstwirtschaft, Steuern, Verwaltung, Maschinendienstleistungen etc. werden nicht oder nur ganz geringfügig auf die Nutzungsberechtigten umgelegt. Diese fehlen natürlich auf der Ertragsseite und verursachen einen wesentlichen Anteil der Abgänge. Daher werden planmäßig die Rücklagen reduziert. Dies ist auch vom Ausschuss so festgehalten worden. Der Jahresabgang 2009 über alle Waldagrargemeinschaften betrug per Abrechnung von Grundverkauf und Spenden d. h. also nur aus dem operativen Geschäft rund € 218.000,-. Für alle Agrargemeinschaften zusammen betragen die Rücklagen per 01.01.2009 € 1.323.000,- und am 31.12. € 1.215.000,-. Dies setzt sich im Jahresvoranschlag 2010 fort. Planmäßig wurden die Rücklagen um € 175.100,- reduziert. Dies sei so veranschlagt gewesen. ~~AUSNAHME: Eingebunden sind in diese Betrachtung nur die Wald-, Alpagrargemeinschaften, die keine Voranschläge für 2010 vorgelegt haben.~~

**Eingebunden in diese Betrachtung sind nur die Waldagrargemeinschaften, die Alp-Agrargemeinschaften haben für 2010 keine Voranschläge vorgelegt**

Im Detail sehe das dann entsprechend aus. Aufgrund der Pachteinahmen habe man einen positiven Saldo, der die Rücklagen also geringfügig auf baut, jedoch keinen Voranschlag 2010 macht. Schon etwas interessanter sei die Agrargemeinschaft Seebenalpe, welche eine detaillierte Abrechnung vorgelegt hat. Es wurden außerordentlich hohe Verwaltungskosten festgestellt. Weiters werden die Anwaltskosten mitverrechnet, welche einen beträchtlichen Betrag ausmachen. Aufgrund von Beihilfen konnte insgesamt ein positiver Saldo erzielt werden. Die Agrargemeinschaft Seebenalpe hat bei der Agrargemeinschaft Untermieming Schulden in der Höhe von ca. € 67.000,- (nach eigenen Angaben vom 13.05.2009). Diese scheinen jedoch in der Vermögensübersicht nicht auf. Es könne nicht im Sinne einer öffentlichen Verwaltung sein, dass Schulden, die irgendwo bestehen, nicht angeführt werden.

Auf die Frage des Bürgermeisters erklärt GR Stern, dass ihm den Schuldenstand der Agrargemeinschaft Seebenalpe bekannt sei, da er am 13.05.2009 bei einer Sitzung anwesend war, bei welcher dieser Herr Dr. Kaltenböck bekanntgegeben wurde. Bei der Agrargemeinschaft Untermieming sei so einiges angeführt, was bemerkenswert ist. Es werden Grundverkäufe angeführt und es gibt einen sehr hohen Spendenbedarf. Man könne natürlich mangels der Belege nur vermuten, dass es sich um Angelegenheiten handelt, welche vom Gemeinderat abgesehen wurden (Grundverkauf in Weidach; Spende an die Kirchenrenovierung Untermieming in der Höhe von € 80.000,-). Tatsache war aber auch,

dass diese Summen entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses auf einem Treuhandkonto hinterlegt hätten werden sollen. Jetzt sind diese Summen jedoch in der Schlussrechnung des Jahres 2009 angeführt, ohne dass die Gemeinde ein Treuhandkonto aufgelöst hätte. Dies sei eine interessante Frage. Offensichtlich hat dieses Treuhandkonto nie bestanden. Die Spende und die gleichzeitig beschlossenen Grundverkäufe müssen lt. Vorgabe der Gemeindeabteilung in der Gemeindebuchhaltung abgebildet sein.

Der Bürgermeister erklärt zum Wirtschaftsjahr 2010 bzw. Voranschlag, dass der Obmann Kuprian Martin eine Aufstellung „Aufschlüsselung Konto 14, Verschiedenes, Spenden 2009, Grundverkauf 2009“ beigelegt hat. € 84.000,-- sind an Spenden geflossen, wobei € 80.000,-- an die Pfarrkirche gingen.

Lt. GR Stern sei interessant, dass offensichtlich noch nicht alle Grundkäufer bezahlt hätten. Der Bürgermeister merkt hierzu an, dass man klären müsse, ob bereits diesbezügliche Zahlungen im Jahre 2008 eingingen. Für GR Stern sei nur Tatsache, dass die Abwicklung nicht so passiert ist, wie es lt. Gemeindeabteilung, Gemeinderatsbeschluss hätte erfolgen sollen. Weiters ist die Forderung der Agrargemeinschaft Seebenalpe im Vermögensverzeichnis vermutlich als offene Forderung ausgewiesen. Diese müsste auch im Voranschlag wieder dementsprechend enthalten sein.

Der Bürgermeister verliest, dass unter „Abrechnung Wirtschaftsjahr“ Forderungen von € 67.350,09 angeführt sind.

GR Stern informiert, dass sich durch einen Beleg vielleicht klären lassen, dass es sich hier um die Agrargemeinschaft Seebenalpe handelt. Zumindest ist auf der „einen Seite“ das „Geldausleihen“ ja vorhanden nur auf der Schuldnerseite offensichtlich nicht. Dass im Voranschlag kein zweiter Rechnungskreis aufgeführt ist, sei bereits gesagt worden. Die Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein wurde schon ausreichend behandelt. Bei der Agrargemeinschaft Barwies werden keine Aufwendungen auf die Mitglieder umgelegt. Es ist eine hohe Position „Kauf Waldanteile“ als Nutzungsrecht ablöse vorhanden, die von dem abweicht, was seinerzeit im Gemeinderat auch ohne Vorlage der Unterlagen beschlossen wurde. Damals wurde mitgeteilt, dass die Verlassenschaft abgelöst werde, welche € 70.000,-- umfasst. Jetzt sei es weniger und das „Warum“ werde man wohl nie erfahren. Rechnungskreis 2 gäbe es natürlich auch keinen, auch im Voranschlag nicht. Dies sei sehr bedauerlich.

Als letztes führt GR Stern die Agrargemeinschaft Obermieming an, auf welche in besonderer Weise einzugehen sei. Natürlich keine Umlagen, wie bei allen. Weiters auch keine Einnahmen wie bereits allgemein angeführt wurde. Bemerkenswert hoch sei in Obermieming der Verwaltungsaufwand, der über € 27.000,-- ausmacht, wobei der Waldhüteranteil eher gering ist und auch nicht umgelegt wurde. Einzugehen sei auch die Pachteinnahmen von € 54.855,-- (lt. eigenen Angaben vom 14.05.2009 - auch bei dieser Besprechung war GR Stern anwesend). Die Jagdpacht betrug € 19.545,--, die Pacht für Schotterabbau am Stöttlbach ist ihm nicht bekannt (wurde damals nicht genannt). Hieraus müsse man schließen, dass für den Golfplatz max. € 35.000,-- für eine Fläche von 70 ha Pacht gezahlt werde. Dies erscheine ihm äußerst niedrig. Nach Auskunft von Golffunktionären in Tirol müsse man mit ca. € 0,30 – 0,35/m<sup>2</sup> Pacht rechnen, was in etwa einer Pachtsumme von € 200.000,-- - 220.000,-- entspräche. Es sei belegt, dass die Golfbetreiber GmbH mit der Agrargemeinschaft Obermieming und 32 Nutzungsberechtigten Bestandverträge abgeschlossen hat. Es liegt daher der Verdacht nahe, dass der überwiegende Teil der Pacht (Substanzeinnahmen in der Höhe von etwa € 200.000,--) direkt an die Nutzungsberechtigten bezahlt wird und wissentlich nicht in der Jahresrechnung aufscheint. Diesem sei seiner Meinung nach dringendst nachzugehen.

Hier müsse der Verdacht der Untreue zum Schaden der Gemeinde ausgesprochen werden. Insgesamt könne man sagen, dass die Jahresabschlüsse 2009 und die Jahresvoranschläge 2010 aller Agrargemeinschaften von keinem Gemeinderat wegen ~~Oberrechtswidrigkeit~~ **Rechtswidrigkeit** genehmigt werden dürfen. Die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, die Besorgung eines Ausschnittes aus der öffentlichen Verwaltung gemäß den Feststellungen vom VfGH, die treuhändige Verwaltung des Gemeindegutes geschehe in Mieming äußerst fehlerhaft und in gesetzwidriger Weise. Die Einnahmen aus dem Kerngeschäft werden nicht in der Jahresrechnung angeführt. Die Vorgaben der Behörde werden ignoriert und in einem Fall werden Substanzeinnahmen der Gemeinde und vermutlich auch der Behörde durch die Nutzungsberechtigten wissentlich verschwiegen. Zusammengerechnet rede man hier von einer Größenordnung von ca. € 400.000,--. Eine treuhändige Verwaltung sehe seiner Meinung nach völlig anders aus. Im Landtag sei kürzlich davon gesprochen worden (Landeshauptmann und Vizelandeshauptmann), dass alles ordnungsgemäß sei. Es werden der Landtag und die Bevölkerung nachweislich öffentlich belogen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von GR Ulrich Stern zur Kenntnis.

GV van Staa Benedikt informiert, dass der Obmann des Überprüfungsausschusses in der letzten Sitzung ersucht hat, dass keine Zahlen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung an die Öffentlichkeit gelangen sollen. Einige Tage nach der Sitzung hätte man jedoch in den Medien von GR Stern die Rücklagen der Agrargemeinschaften nachlesen können. GR Stern habe diese Zahlen schon wieder kundtun müssen. Er frage sich, ob dies sein müsse.

GR Stern erklärt GV van Staa, dass er ihn diesbezüglich auch persönlich hätte fragen können. GR Stern war im Jahr 2009 bei allen Erstgesprächen zur Änderung der Regulierungspläne dabei und er habe sich erlaubt, Notizen zu machen. Daher wisse er die ungefähren Zahlen (jedoch ohne Kenntnis des Stichtags).

GV van Staa empfinde dies als Provokation, die man so im Raum stehen lassen könne. Weiters möchte er hinsichtlich der Aussage von GR Stern anmerken, dass die Agrargemeinschaft Barwies die € 20.000,-- für die Kirchenrenovierung nicht an die Gemeinde überwiesen hat. Es wurde ein Beschluss gefasst, dass die Agrargemeinschaft Barwies direkt an die Kirchenrenovierung überweisen kann, dies wurde auch so durchgeführt. Die Kirchenrenovierung habe den Betrag dann an die Gemeinde überwiesen und die Gemeinde hat diesen anschließend wieder an die Kirchenrenovierung retourniert.

GR Stern erklärt, dass der Geldfluss folgendermaßen hätte aussehen müssen:

**Agrargemeinschaft Barwies – Gemeinde Mieming – Kirchenrenovierung Barwies!**

### **Tagesordnungspunkt 13:**

Der Bürgermeister übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an Vbgm. Scharmer Klaus. Das Mandat des Bürgermeisters wird stellvertretend Spielmann Markus, welcher der Nächstgereichte nach Sagmeister Edith auf der Liste des Bürgermeisters ist, ausüben.

Der Bürgermeister informiert, dass die Jahresrechnung vom Überprüfungsausschuss und der Bezirkshauptmannschaft geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Schennach Egon berichtet, dass der Rechnungsabschluss vom Überprüfungsausschuss am 23.02.2011 vorgeprüft und vom 24.02.2011 bis 10.03.2011 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurde. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen

Einsicht wurde am 17.02.2011 angeschlagen und am 15.03.2011 abgenommen. Es sind keine schriftlichen Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss eingegangen.

Er verliest Auszüge aus der Jahresrechnung wie z. B. Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV), den Kassen(Ist)-Abschluss für das Jahr 2010 (gemäß § 14 VRV).

GV Van Staa Benedikt erklärt, dass der Rechnungsabschluss detailliert vom Kontrollausschuss geprüft wurde und keine Einwendungen festgestellt wurden. Somit wäre aus Sicht des Überprüfungsausschusses der Jahresrechnung 2010 zuzustimmen.

Da keine diesbezüglichen Fragen an den Bürgermeister mehr offen sind, verlässt dieser den Raum. Als Ersatz für den Bürgermeister nimmt Spielmann Markus an der Abstimmung teil.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Klaus Scharmer dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 mit einer Vorschreibungssumme:**

|   |                       |
|---|-----------------------|
| <b>im ordentlichen Haushalt Einnahmen</b>         | <b>€ 5.492.293,55</b> |
| <b>Ausgaben</b>                                   | <b>€ 4.888.176,88</b> |
| <b>ergibt einen Überschuss</b>                    | <b>€ 604.116,67</b>   |
| <b>im außerordentlichen Haushalt Einnahmen</b>    | <b>€ 1.601.764,17</b> |
| <b>Ausgaben</b>                                   | <b>€ 1.684.711,51</b> |
| <b>ergibt einen Abgang von</b>                    | <b>€ - 82.947,34</b>  |
| <b>einen Kassen(Ist)-Abschluss per 31.12.2010</b> | <b>€ 367.083,23</b>   |

**und den Ausgaben/Einnahmen Unter- und Überschreitungen über € 7.267,00 einstimmig zu.**

**Gleichzeitig spricht der Gemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters aus.**

Der Gemeinderat dankt Finanzverwalter Egon Schennach für seine Arbeit.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen und seine Entlastung. Er dankt allen, die die Einsparungsmaßnahmen im Jahr 2010 mitgetragen haben. Zu Beginn seiner Tätigkeit als Bürgermeister habe er alle Schulen, Kindergärten etc. besucht und erklärt, dass eine schwierige Budgetsituation vorliegt. Die Einnahmen seien stark zurückgegangen. Weiters habe das Land mitgeteilt, dass 10 – 15 % des budgetierten noch eingespart werden soll, da man nicht wisse, wie sich die Ertragsanteile entwickeln. Dies haben sich wirklich alle zu Herzen genommen. Im Herbst sind dann wieder die Ertragsanteile angezogen und deshalb habe man über € 90.000,-- mehr Ertragsanteile vom Bund erhalten. Damit sei der „ganze Motor“ wieder angesprungen und dadurch konnte auch ein Ergebnis von € 600.000,-- erzielt werden. Dies sei ein Verdienst von allen, die darauf geachtet haben, dass nur das ausgegeben wird, was man auch wirklich braucht. Das Jahr 2010 war hinsichtlich der personellen Situation (Ausfall Maurer Brigitte) ein schwieriges Jahr. Zum Abschluss bedankt er sich bei allen Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und die gefassten Beschlüsse.

**Tagesordnungspunkt 14:**



a)

GR Westreicher Regina informiert, dass die Straßenlaterne bei der VS Barwies beschädigt wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass die Firma, welche dies verursacht hat, sich schon in der Gemeinde gemeldet hat.

b)

GV Van Staa Benedikt spricht sich dafür aus, Vbgm. Scharmer Klaus und Geschäftsführer Krug Manfred für den Eislaufbetrieb am Badensee zu danken. Ein weiterer Dank gebührt natürlich auch Dir. Ringer Christian für den Eislaufbetrieb beim Waldschwimmbad Barwies.

Der Bürgermeister schließt sich dem Dank an. Es sei nicht selbstverständlich, dass Private wie Dir. Ringer als auch Krug Manfred und Pabst Pepi den gesamten Winter die Eisfläche im „Schuss“ gehalten haben. Bei jeder Temperatur war sie vor Ort. Beide Eislaufplätze wurden von der Bevölkerung gut angenommen und waren eine Bereicherung für die Gemeinde.

Ganz allgemein erklärt der Bürgermeister, dass heuer das Jahr der Freiwilligen ist. Er möchte sich bei allen Vereinen, Musik, Schützen und Personen, die Nachbarschaftshilfe leisten etc bedanken. All' dies mache in Summe m das Leben in der Gemeinde lebenswert und man sieht, dass man nicht alleine ist. Auch in der Fasnachtszeit hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung zusammenkommt und sich etwas bewegt. Dies ist das positive in der Gemeinde. Insgesamt wurde die Fasnacht von allen gut angenommen. Er dankt GR Schatz Wolfgang, der hinsichtlich der Fasnacht „federführend“ gewirkt hat. Den Dank wird er auch im Rahmen der nächsten Obmännerversammlung entsprechend weitergeben. Die Gemeinde lebt durch Personen, die für andere unentgeltlich da sind.

c)

Auf die Frage von GR Westreicher erklärt der Bürgermeister, dass es zu Beginn der Saison am Holzseibichl Probleme durch die veralterten Geräte gegeben hat. Da Mieming nicht unbedingt ein „Skigebiet“ ist, haben sicherlich viele das Alternativprogramm „Eislaufplatz“ angenommen. Maurer Meinrad hat oft bis 14:30/15:00 Uhr zugewartet und wenn niemand gekommen ist, hat er natürlich den Lift wieder geschlossen. Man könne nicht den gesamten Nachmittag einen Gemeindearbeiter abstellen, wenn vielleicht um 15:30 Uhr noch wenige Kinder kommen. Wenn es die Schneesituation erlaubt hat, waren die Gemeindearbeiter immer vor Ort. Es wurde auch Schnee mit dem Traktor zum Holzseibichl transportiert.

d)

Der Bürgermeister informiert, dass der Vizebürgermeister morgen seinen 50. Geburtstag feiert. Der Bürgermeister gratuliert ihm und wünscht ihm alles Gute und Gesundheit und dankt ihn für die gute Zusammenarbeit. Es wird ein Geschenk der Gemeinde überreicht (Bild von Krabacher Peter).

### **Tagesordnungspunkt 15:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ein gesondertes Protokoll erfasst.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: